



Sitzung vom

15. Oktober 2024

Mitgeteilt den

16. Oktober 2024

Protokoll Nr.

796/2024

Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz)

betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In Graubünden nehmen Pflegefamilien Kinder entweder für Dauerpflege oder Krisenintervention bei sich auf. Zudem gibt es Pflegefamilien, die Kinder zur Entlastung während Wochenenden und Ferien betreuen. Das kantonale Sozialamt klärt die Eignung der Pflegefamilien ab und erteilt die Bewilligungen. Zudem liegen die Aufgaben der Aufsicht und der Beratung der Familien beim Sozialamt. Einige Pflegefamilien sind bei einer Familienplatzierungsorganisation angegliedert und werden dort durch Fachpersonen begleitet. Die Tätigkeit als Pflegefamilie basiert auf Interesse und freiwilliger Bereitschaft der Familien.

Bei der ausserfamiliären Unterbringung eines Kindes ist es wichtig, dass das passende Angebot gewählt wird. Dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie eine stationäre Institution, Sonderschule, Pflegefamilie. Nicht für jedes Kind ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie die richtige Wahl. Daher braucht es neben Pflegefamilien auch ein adäquates Angebot an Institutionen. Eine hohe Qualität der Betreuung und Begleitung des Pflegekindes ist für einen gelingenden Verlauf der Unterbringung zentral. Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen dabei an erster Stelle.

Kinder, die ausserfamiliär untergebracht werden müssen, verhalten sich aufgrund ihrer oft nicht einfachen Biografie, manchmal auffällig. Das kann für Pflegeeltern sehr herausfordernd sein. Nicht jede Familie ist deshalb geeignet Pflegefamilie zu werden. Eine umfassende Eignungsabklärung, eine professionelle Begleitung und die Bereitschaft der Pflegeeltern zu Reflexion und Weiterentwicklung sind zum Wohl und Schutz der Pflegekinder notwendig. Aktuell gibt es wenige Pflegefamilien im Kanton, die auf ihre Eignung abgeklärt wurden und auf die Aufnahme eines Kindes für Dauerpflege warten.

Zu Frage 2: Die Zahl der Kinder, die längerfristig in einer Pflegefamilie leben, lag im Jahr 2021 bei 81, im Jahr 2022 stieg die Anzahl auf 105 an, 2023 waren es 97. Die

Zunahme 2022 ist auf die ukrainischen Kinder zurückzuführen, die aufgrund des Krieges mit Verwandten in die Schweiz geflüchtet sind. Aktuell (Stand Ende September 2024) leben 70 Kinder längerfristig in einer Pflegefamilie, 15 Kinder verbringen Wochenenden und Ferien in einer Pflegefamilie und acht Familien stehen für Krisenintervention und Timeout zur Verfügung.

Zu Frage 3: Dem Kanton ist es ein Anliegen, dass bei ausserfamiliären Unterbringungen die Interessen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen. Die qualifizierten Fachpersonen im Sozialamt beraten und begleiten Pflegefamilien und Interessierte individuell nach fachlichen Standards. Zudem bieten sie jährlich eine Austausch-/Weiterbildungsveranstaltung an.

Zu Frage 4: Für die langfristige Entwicklung hat der Kanton untersucht, inwieweit Differenzen zwischen der aktuellen Situation im Kanton und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung bestehen. Basierend auf dieser Differenzanalyse wurden zur Umsetzung der SODK/KOKES-Empfehlungen verschiedene Projekte initiiert. Eines dieser Projekte umfasst «Neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung für Pflegefamilien in Graubünden» und wird mit Unterstützung von einer externen Expertise erarbeitet. Der Schlussbericht wird aktuell verfasst. Verschiedene daraus resultierende Massnahmen werden das Pflegekinderwesen in Graubünden weiterentwickeln. Beispielsweise sollen Pflegefamilien auf ihre Situation zugeschnittene Begleitung und Unterstützung erhalten und die Zuständigkeiten aller involvierter Behörden geklärt sein, was die Zusammenarbeit für die Pflegefamilien erleichtert. Weiter sollen die Pflegegeld-Richtlinien angepasst werden. Der Zugang zu Informationen und einem Erstgespräch soll durch die Entwicklung eines neuen Webauftritts erleichtert werden. Zur Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen wird es finanzielle Mittel brauchen. Die Regierung erwartet, dass die Massnahmen dazu beitragen werden, dass es attraktiver wird, als Pflegefamilie aktiv zu sein und der Schutz und das Wohl der Kinder gleichzeitig gewahrt sind.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin